



Richtlinien für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum (AS) in der Allgemeinbildenden Pflichtschule

Rahmenbedingungen, Leistungsfeststellung und -beurteilung

1 Leitsatz

„INKLUSION GEHT ES DARUM ALLE BARRIEREN IN BILDUNG UND ERZIEHUNG FÜR ALLE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUF EIN MINIMUM ZU REDUZIEREN.“

(Index für Inklusion S.11)

Die Intention dieser Richtlinien ist ein fairer Ausgleich eines störungsbedingten Nachteils, der nichts mit einer „Bevorteilung“ der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu tun hat.

2 Begriffsklärung

Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die auf neurobiologischen Ursachen beruht und eine große Variationsbreite an Erscheinungsbildern aufweist. Allen Kindern und Erwachsenen mit einer autistischen Störung ist gemeinsam, dass sie unterschiedlich große Probleme im sprachlichen und nicht sprachlichen Austausch mit anderen haben. Das Gestalten zwischenmenschlicher Beziehungen und das Verständnis für die Gefühle, Verhaltensweisen und Vorstellungen anderer Personen sowie für soziale Regeln, fallen ungemein schwer. Hinzu kommen meist eine stark veränderte Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung, die sich auf ihr Spielverhalten, ihre Lernfähigkeit und ihr gesamtes Umweltverständnis auswirken. Auch kommt es vor, dass die autistische Störung noch von weiteren Erkrankungen begleitet wird. Darunter fallen z. B. Intelligenzminderungen, Anfallsleiden/Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen oder Aufmerksamkeitsstörungen, wie etwa das hyperkinetische Syndrom (ADS/ADHS).

1

3 Rahmenbedingungen

Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung werden je nach Ausprägung ihrer Störung und je nach kognitivem Niveau in allen Schularten unterrichtet (Volksschule, HS/NNÖMS, Sonderschule, PTS). Ein Sonderpädagogischer Förderbedarf ist nicht zwingend notwendig.

Aufgrund der störungsimmanenten Probleme ist besonders auf stabile Rahmenbedingungen, Unterstützung bei Veränderungen aller Art und eine stabile Beziehung zu einer schulischen Bezugsperson mit ausreichenden Fachkenntnissen zu achten. Bei vorhandener Diagnose ist mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten eine Zusammenarbeit mit der betreuenden therapeutischen Institution entwicklungsfördernd und für die individuelle Gestaltung des Unterrichts wichtig.

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung muss die Entwicklungsstörung der Schülerin / des Schülers angemessen berücksichtigt werden. Daher zielt die

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung auf das volle Ausschöpfen des schulrechtlichen Rahmens ab [z.B. LBVO § 2 (4), § 3 (2), § 11 (5), (8), (9)].

Je nach Stärken des Kindes sind dabei mündliche, schriftliche, praktische oder grafische Leistungen unter Bedachtnahme der Behinderung einzubeziehen. Die Fortschritte sollen vor dem Hintergrund der individuellen Ausgangslage dokumentiert werden.

Auch bei einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung müssen die Lernziele in dem für die Schülerin / den Schüler gültigen Lehrplan erreicht werden.

„Für den Unterricht ergeben sich daraus folgende mögliche Aufgabenstellungen bzw. pädagogisch-didaktische Konsequenzen:

- Wertschätzende Beziehungen aufbauen und pflegen,
- Erstellung von differenzierten, zielgerichteten Lernangeboten, die unterschiedliche Vorerfahrungen, Interessen und Lernpräferenzen berücksichtigen und individuelle Zugänge ermöglichen sowie auch immer wieder neue Einstiege und Anreize bieten,
- Auswahl und Offenheit bei der Aufgabenstellung, um Raum für persönliche Bezugnahmen seitens der Schülerinnen und Schüler zu schaffen,
- flexibles Eingehen auf unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten, abwechslungsreiche Gruppenkonstellationen,
- Berücksichtigung des unterschiedlichen Betreuungsbedarfs (bis hin zu Einzelgesprächen),
- Bewusstmachen der Stärken und Schwächen im persönlichen Begabungsprofil der Schülerinnen und Schüler, wobei bevorzugt an die Stärken anzuknüpfen ist,
- Entwicklung von wertschätzenden Rückmeldeverfahren, ob die Schülerinnen und Schüler tatsächlich ihr individuelles Leistungspotential optimal entfalten und wie persönliche Strategien, Handlungen und Arbeitsweisen weiter verbessert werden können,
- Abstimmen der Unterrichtsplanung auf den jeweils aktuellen Leistungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- Herstellung eines individuell förderlichen Lernklimas und Vermeidung von Demotivation, Beschämung und Entfremdung,
- Trennen von Lern- und Leistungsphasen, um Fehlermachen als selbstverständlichen Bestandteil von Lernprozessen zulassen zu können,
- Verständnis von Unterricht als Lern- und Entwicklungsbegleitung statt Vermittlung von Lernstoff.“

(Lehrplan der NMS: Allgemeine didaktische Grundsätze: Punkt 5: Förderung durch Differenzierung und Individualisierung, BGBl II – Ausgegeben am 30. Mai 2012 – Nr. 185)

Nicht das Erbringen einer gleichen aber einer gleichwertigen Leistung ist das Ziel!

5 Anregungen zur individuellen Umsetzung

5.1 Organisation des Schulalltags bzw. Orientierungshilfen in Zeit und Raum

- **Raum:** Lagepläne, besondere Markierung der Räume
- **Rückzugsmöglichkeit:** Ruheraum, positive Auszeit z.B. auf dem Schulhof, auf der Schaukel etc., Auszeit bei problematischem Verhalten
- **Pausen:** alternative Räumlichkeiten anbieten (Bibliothek etc.)

- **Stundenplan:** bestimmte Stunden zur persönlichen Reflexion nutzen
- **Arbeitsplatz:** Wahl nach den geeignetsten Voraussetzungen (ganz vorne, bei der Türe, abgeschirmter Platz, ...)
- **Arbeitsplatzorganisation:** eigenes Regalsystem, Strukturierung des Arbeitsplatzes durch Markierungen, farbige Fächer oder Mappen
- **Tagesstruktur:** Wochen- und Tagespläne, Veränderungen im Tagesablauf vorhersehbar machen, Raumwechsel vermerken, Hausaufgaben rechtzeitig vor dem Läuten erteilen
- **Unterrichts- und Materialgestaltung:**
 - Visualisierung:** möglichst viel Verschriftlichung oder bildhafte Darstellung (z.B. Zusammenfassung von mündlichen Unterrichtsinhalten in Textform, ...), Fotografie des Tafeltextes zur weiteren Bearbeitung zu Hause, Bereitstellung von digitalem Material aus dem Unterricht via Internet/Mail
 - Individualisierte Lernangebote:** schriftliche Leistungen anstelle mündlicher oder umgekehrt (ausgenommen: LBVO § 5 (11), (12) – Unzulässigkeit von mündlichen Prüfungen und LBVO 8 (11), (12) – Unzulässigkeit von schriftlichen Prüfungen), Bereitstellen/Zulassen spezieller Arbeitsmittel (Laptop, PC, Diktiergerät, Spracherkennungssoftware...)
- **Lehrer-/innensprache:** verkürzte Fragen, Vermeiden von Aufforderungsketten, Einsatz von viel Mimik und Gestik zur Unterstützung des Verständnisses, Mitberücksichtigen der verzögerten Reaktionszeit
- **Verzicht auf soziale Arbeitsformen** (Partnerarbeit, Gruppenarbeit)
- **Deutsch:** Bereitstellen von Gliederungshilfen zur Aufsatzerziehung, sachbezogene Kontexte anbieten, vorrangig Faktenwissen berücksichtigen, Bedeutungswörterbuch für Metaphern und Redewendungen anlegen
- **Fremdsprachen:** Vokabeln auch Kontext unabhängig abfragen, Wort-zu Wort-Zuordnung (nur verbinden), Lückentexte anbieten, Sätze Bildern zuordnen, Sätze in die richtige Reihenfolge bringen
- **Mathematik:** Textaufgaben ohne sozialen Kontext, Arbeit mit Tabellen, wenn die Aufgabe zuvor verstanden wurde, Strukturierungsraster bei Textaufgaben (Frage, Rechnung, Antwort)
- **Sport:** individuelle Sportangebote
- **Bildnerische Erziehung:** konkrete Aufgabenstellung anstelle freier Themen, Leistungsnachweis auch über theoretische/inhaltliche Aspekte der Bildnerischen Erziehung (z.B. Referat halten)

5.2 Leistungsfeststellung

- **Raum:** geräuscharmer Raum, mit Sichtblende abgetrennte Arbeitsecke für Schularbeiten
- **Zeit:** Zeitzugaben oder Gewährung von Pausen
- **Struktur:** Arbeitsschritte durch Zusatzfragen deutlich machen, Prüfungsaufgaben sukzessive vorlegen
- **Prüfungen:** Variabler Einsatz von schriftlicher und mündlicher Leistungsfeststellung je nach Stärken des Kindes
- **Mathematik:** Berücksichtigung der Schwierigkeiten in den Bereichen Feinmotorik und Raumlage bei geometrischen Aufgaben, Akzeptanz individueller Rechenwege bei richtigem Ergebnis
- **Deutsch:** Einbeziehung aller Kriterien der Beurteilung schriftlicher Leistungen, d.h. neben der Schreibrichtigkeit auch Inhalt, Ausdruck und Sprachrichtigkeit, angepasste Themenstellungen bei schriftlichen Aufgaben, Berücksichtigen der individuellen Weltsicht bei Aufsätzen, Gedicht-Aufsagen in einer Face-to-face-Situation
- **Sport:** Befreiung von Mannschaftsspielen, keine Bewertung der motorischen Probleme, Befreiung vom Turnunterricht

- **Musik:** Anbieten unterschiedlicher Leistungsnachweise, wie z.B. schriftliche Wiederholungen, Referate, ...

Als Grundsatz sollte gelten: Die Schülerin, der Schüler kann die geforderte Leistung (Bildungsziel) auf vielfältige Art nachweisen.

Die konkrete Umsetzung des Erlasses sollte im Anwendungsfall immer in Absprache mit einer Autismus-Beraterin des LSR für NÖ erfolgen.

Kontaktperson: **Dipl. Päd. SOL Lorena Thür**

Fachbereichsordinatorin für Autismus des LSR für NÖ, Abteilung Sonderpädagogik

ASO-Hinterbrühl (Hermann Gmeiner-Schule)

Gadnerstraße 36c, 2371 Hinterbrühl ☎ 02236/26757 | l.thuer.gmeiner@gmx.at